



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik \* 1

1970

Berlin, den 31. Juli 1970

Teil II Nr. 64

Tag	Inhalt	Seite
3. 7. 70	Beschluß über die Richtlinie für die Planung und Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Räten der Städte und Gemeinden und den Betrieben und Kombinat für die Entwicklung sozialistischer Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium — gemeinsame Maßnahmen im Territorium — .....	463
22. 7. 70	Zwanzigste Verordnung über staatliche Auszeichnungen .....	466
1. 6. 70	Anordnung über die Urkunde der Deutschen Stenografe .....	468
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik .....	• 468
	Hinweis auf Veröffentlichungen- im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	469

**Beschluß  
über die Richtlinie  
für die Planung und Finanzierung  
gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Räten  
der Städte und Gemeinden  
und den Betrieben und Kombinat  
für die Entwicklung sozialistischer  
Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium  
— gemeinsame Maßnahmen im Territorium —**

**vom 8. Juli 1970**

1. Die Richtlinie für die Planung und Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Räten der Städte und Gemeinden und den Betrieben und Kombinat für die Entwicklung sozialistischer Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium — gemeinsame Maßnahmen im Territorium — (Anlage) wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes bestätigt.
- 2<sup>4</sup> Die Räte der Städte und Gemeinden und die Betriebe und Kombinate haben die bestehenden Verträge zur Durchführung gemeinsamer Maßnahmen im Territorium unter Berücksichtigung dieser Richtlinie zu überprüfen, zu ergänzen bzw. zu ändern.
3. Mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses tritt die Anordnung Nr. 2 vom 2. September 1965 über die vorläufige Regelung der Finanzierung der betrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen für die Arbeiterversorgung und die Betreuung der Werktätigen in der volkseigenen Wirtschaft — Finanzierung der betrieblichen Betreuung — (GBl. II S. 660) außer Kraft.

Auf der Grundlage der Anordnung Nr. 2 abgeschlossene Verträge können bis zum 31. Dezember 1970 noch entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durchgeführt werden.

Berlin, den 8. Juli 1970

Der Ministerral  
der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h  
Vorsitzender

Der Minister der Finanzen -  
B ö h m

Anlage  
zu vorstehendem Beschluß

**Richtlinie  
für die Planung- und Finanzierung  
gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Räten  
der Städte und Gemeinden  
und den Betrieben und Kombinat  
für die Entwicklung sozialistischer  
Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium  
— gemeinsame Maßnahmen im Territorium —**

„Mit dem Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. April 1970 „Die weitere Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den •Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden“ — zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik — (GBl. I S. 39) werden den Volksvertretungen der Städte und Ge-